

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

Clearcoat

Erstellungsdatum 30.01.2020
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1. Produktidentifikator**
Clearcoat
Stoff / Gemisch Gemisch
Andere Namen des Gemischs REZ889
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Bestimmte Verwendung der Mischung Reparatur von Lackschäden an Fahrzeugen
- Verwendungsdeskriptoren**
C Verwendung durch Verbraucher
- Nicht empfohlene Verwendung der Mischung Das Produkt darf nicht in anderer Weise, als im Absatz 1 aufgeführt, verwendet werden.
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- Lieferant**
Name oder Handelsname ŠKODA AUTO a.s.
Adresse tř. Václava Klementa 869, Mladá Boleslav II, 293 01
Tschechien
USt-IdNr. CZ00177041
Telefon +420 326 811 111
E-mail msds@skoda-auto.cz
Web-Adresse www.skoda-auto.cz
- E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist**
Name Petr Hovorka
E-mail petr.hovorka2@skoda-auto.cz

- 1.4. Notrufnummer**
Giftinformationszentrum München, Ismaninger Str. 22, 81675 München, Tel.: +49 89 19 240.
Giftinformationszentrum, Giftzentrale Bonn, Tel.: +49 228 19 240.
Giftinformationszentrum-Nord, Tel.: +49 551 19 240.
Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Langenbeckstraße 1, Gebäude 601, 55131 Mainz, Tel.: +49 613 119 240.
Vergiftungs-Informationen-Zentrale, Mathildenstr. 1, 79106 Freiburg, Notfalltelefon +49 761 19 240.
Giftinformationszentrum Erfurt, Nordhäuser Straße 74, 99089 Erfurt, Deutschland, Tel.: +49 361 730 730.
Giftinformationszentrum Berlin, Charité-Universitätsmedizin, Campus Benjamin Franklin, Hindenburgdamm 30, 12203 Berlin, Telefon: +49 30 19240.
112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.

Flam. Liq. 2, H225
Eye Irrit. 2, H319
STOT SE 3, H336

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Verursacht schwere Augenreizung.

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

Clearcoat

Erstellungsdatum 30.01.2020

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

2.2. Kennzeichnungselemente Gefahrenpiktogramm



Signalwort
Gefahr

Gefährliche Stoffe

n-Butylacetat

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P501 Inhalt/Behälter mit der Übergabe an die für Abfallverwertung oder Rückgabe an Lieferanten zuständige Person zuführen.

Weitere Informationen

EUH 208 Enthält n-Butyl-methacrylat, Methyl-2-methylprop-2-enoat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Dichte 0,99 g/cm³
VOC 56,3 %
Trockenmasse 42,9 % Vol.
VOC-Grenzwerte Kat. B (e) : 840 g/l
Max. VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produkts 56,06 %

Anforderungen an kindergesicherte Verschlüsse und tastbare Gefahrenhinweise

Verpackung muss mit einem tastbaren Gefahrenhinweis versehen sein.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakteristik

Gemisch von unten aufgeführten Stoffen und Gemischen.

Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in der Arbeitsluft

Identifikationsnummern	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtsprozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
Index: 607-025-00-1 CAS: 123-86-4 EG: 204-658-1 Registrierungsnummer: 01-2119485493-29	n-Butylacetat	25-<50	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336 EUH 066	3

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

Clearcoat

Identifikationsnummern	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtsprozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
Index: 607-022-00-5 CAS: 141-78-6 EG: 205-500-4 Registrierungsnummer: 01-2119475103-46	Ethylacetat	5-<10	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336 EUH 066	3
Index: 601-022-00-9 CAS: 1330-20-7 EG: 215-535-7	Xylol	5-<10	Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 Acute Tox. 4, H312+H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335	1, 3, 4
Index: 601-023-00-4 CAS: 100-41-4 EG: 202-849-4 Registrierungsnummer: 01-2119489370-35	Ethylbenzol	1-<2.5	Flam. Liq. 2, H225 Asp. Tox. 1, H304 Acute Tox. 4, H332 STOT RE 2, H373 (Hörorgane) Aquatic Chronic 3, H412	3
Index: 607-033-00-5 CAS: 97-88-1 EG: 202-615-1 Registrierungsnummer: 01-2119486394-28	n-Butyl-methacrylat	≥0,1-<1	Flam. Liq. 3, H226 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335	2
Index: 607-035-00-6 CAS: 80-62-6 EG: 201-297-1 Registrierungsnummer: 01-2119452498-28	Methyl-2-methylprop-2-enoat	≥0,1-<1	Flam. Liq. 2, H225 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 STOT SE 3, H335	2, 3

Anmerkungen

- Anmerkung C: Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomergemisch handelt.
- Anmerkung D: Bestimmte Stoffe, die spontan polymerisieren oder sich zersetzen können, werden normalerweise in stabilisierter Form in Verkehr gebracht. Sie werden in dieser Form in Teil 3 aufgeführt. Allerdings werden solche Stoffe manchmal auch in nicht stabilisierter Form in Verkehr gebracht. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett nach dem Namen des Stoffes die Bezeichnung „nicht stabilisiert“ anfügen.
- Stoff, für den Expositionsgrenzwerte der Gesellschaft für die Arbeitsumgebung bestehen.
- Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien - UVCB-Stoffe.

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Achten Sie auf die eigene Sicherheit. Wenn gesundheitliche Probleme auftreten oder im Zweifelsfall, informieren Sie den Arzt und geben Sie ihm Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt. Platzieren Sie bei Bewusstlosigkeit den Betroffenen in eine stabilisierte Seitenlage mit leicht geneigtem Kopf und achten Sie auf eine Durchgängigkeit der Atemwege, rufen Sie keineswegs ein Erbrechen hervor. Wenn der Betroffene selbst erbricht, achten Sie auf ein Verschlucken des Erbrochenen. Führen Sie bei lebensgefährlichen Zuständen zuerst einen Wiederbelebungsversuch des Betroffenen durch und sichern Sie ärztliche Hilfe ab. Bei Atemstillstand - sofort eine künstliche Beatmung einleiten. Bei Herzstillstand - sofort indirekte Herzmassage durchführen.

Bei Einatmen

Sofort Exposition unterbrechen, Betroffenen an die frische Luft bringen. Sichern Sie den Betroffenen gegen Unterkühlung. Sichern Sie eine ärztliche Behandlung ab, wenn eine Reizung, Atemnot oder andere Symptome andauern.

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

Clearcoat

Erstellungsdatum 30.01.2020

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

Bei Berührung mit der Haut

Verschmutzte Kleidung ablegen. Den Betroffenen mit viel lauwarmem Wasser waschen. Falls es keine Verletzung der Haut gibt, ist es ratsam Seife, Seifenlösung oder Shampoo zu verwenden. Für ärztliche Behandlung sorgen, wenn die Hautreizung andauert. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

Beim Kontakt mit den Augen

Spülen Sie sofort die Augen mit einem Strahl fließenden Wassers, öffnen Sie die Augenlider (wenn nötig auch mit Gewalt); wenn der Betroffene Kontaktlinsen hat, entfernen Sie sie unverzüglich. Spülen Sie mindestens 10 Minuten. Sorgen Sie für ärztliche Behandlung, möglichst bei einem Facharzt.

Beim Verschlucken

KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN! Mundhöhle mit sauberem Wasser ausspülen und 2 - 5 dl Wasser zu trinken geben. Sichern Sie bei Personen, die gesundheitliche Beschwerden haben, eine ärztliche Behandlung ab.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Einatmen

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Bei Berührung mit der Haut

Nicht erwartet.

Beim Kontakt mit den Augen

Verursacht schwere Augenreizung.

Beim Verschlucken

Reizung, Unwohlsein.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassersprühstrahl, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser - voller Strahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann es zur Entstehung von Kohlenoxid und Kohlendioxid und weiteren giftigen Gasen kommen. Das Einatmen von gefährlichen zersetzenden (pyrolysierenden) Produkten kann eine ernsthafte Gesundheitsschädigung verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) mit einem Chemikalienschutzanzug, wenn (enger) Personenkontakt. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen. Geschlossene Behälter mit dem Produkt in der Nähe eines Brands mit Wasser kühlen. Kontaminiertes Löschmittel nicht in die Kanalisation, in Oberflächengewässer und Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Sichern Sie eine ausreichende Lüftung ab. Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Alle Zündquellen beseitigen. Verwenden Sie persönliche Arbeitsschutzmittel. Befolgen Sie die in den Abschnitten 7 und 8 enthaltenen Anweisungen. Atmen Sie die Aerosole nicht ein. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie eine Kontamination des Bodens und eine Freisetzung in Oberflächengewässer und Grundwasser.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Decken Sie ein ausgelaufenes Produkt mit einem geeigneten (nicht brennbaren) Absorptionsmaterial (Sand, Kieselgur, Erde und andere geeignete absorbierende Materialien) ab, sammeln Sie es in einem gut verschlossenen Behälter, und entsorgen Sie es nach Abschnitt 13. Bei einer Leckage von großen Mengen des Produkts die Feuerwehr und weitere kompetente Organe informieren. Nach dem Entfernen des Produkts kontaminierte Fläche mit viel Wasser abwaschen. Verwenden Sie keine Lösungsmittel.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7., 8. und 13.

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

Clearcoat

Erstellungsdatum 30.01.2020

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verhindern Sie die Bildung von Gasen und Dämpfen in entzündlichen oder explosionsfähigen Konzentrationen und Konzentrationen, welche die Arbeitsplatzgrenzwerte für Gefahrstoffe übersteigen. Verwenden Sie das Produkt nur an den Stellen, wo es nicht ins Kontakt mit offenem Feuer oder anderen Zündquellen kommt. Benutzen Sie keine Funken schlagende Werkzeuge. Es wird empfohlen, antistatische Kleidung und Schuhe zu verwenden. Atmen Sie die Aerosole nicht ein. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen. Nicht rauchen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Nach Gebrauch Hände und betroffene Körperteile gründlich waschen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Benutzen Sie persönliche Arbeitsschutzmittel gemäß Abschnitt 8. Achten Sie auf die gültigen Rechtsvorschriften über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Explosionsgeschützte elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs- Geräte verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur in dicht geschlossenen Verpackungen an kühlen, trockenen und gut belüftbaren, dazu bestimmten Stellen lagern. Nicht der Sonne aussetzen. Unter Verschluss aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Kühl halten.

Spezifische Anforderungen oder Regeln in Bezug auf den Stoff/das Gemisch

Die Dämpfe der Lösungsmittel sind schwerer als Luft und sammeln sich vor allem am Fußboden, wo sie im Gemisch mit Luft eine explosive Mischung ergeben können.

7.3. Spezifische Endanwendungen

unerwähnt

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Das Gemisch enthält Stoffe, für die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung festgelegt sind.

Deutschland

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Expositionsz eit	Wert	Notiz	Quelle
n-Butylacetat (CAS: 123-86-4)	AGW	8 Stunden	300 mg/m ³		DEU
	AGW	1 Stunde	600 mg/m ³		
	AGW	8 Stunden	62 ppm		
	AGW	1 Stunde	124 ppm		
	MAK	8 Stunden	480 mg/m ³		
	MAK	1 Stunde	960 mg/m ³		
	MAK	8 Stunden	100 ppm		
	MAK	1 Stunde	200 ppm		
Ethylacetat (CAS: 141-78-6)	AGW	8 Stunden	730 mg/m ³		DEU
	AGW	1 Stunde	1460 mg/m ³		
	AGW	8 Stunden	200 ppm		
	AGW	1 Stunde	400 ppm		
	MAK	8 Stunden	750 mg/m ³		
	MAK	1 Stunde	1500 mg/m ³		
	MAK	8 Stunden	200 ppm		
	MAK	1 Stunde	400 ppm		
Xylol (CAS: 1330-20-7)	AGW	8 Stunden	440 mg/m ³		Gestis
	AGW	Kurzfristig	880 mg/m ³	Durchschnittswert 15 Minuten	
	AGW	8 Stunden	100 ppm		
	AGW	Kurzfristig	200 ppm	Durchschnittswert 15 Minuten	
	MAK	8 Stunden	440 mg/m ³		
	MAK	Kurzfristig	880 mg/m ³		
	MAK	8 Stunden	100 ppm		
	MAK	Kurzfristig	200 ppm		
	AGW	8 Stunden	440 mg/m ³	Danger of skin absorption	
AGW	1 Stunde	880 mg/m ³	Danger of skin absorption		

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

Clearcoat

Erstellungsdatum 30.01.2020

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

Deutschland

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Expositionszeit	Wert	Notiz	Quelle
Xylol (CAS: 1330-20-7)	AGW	8 Stunden	100 ppm	Danger of skin absorption	DEU
	AGW	1 Stunde	200 ppm	Danger of skin absorption	
	MAK	8 Stunden	440 mg/m ³	Danger of skin absorption	
	MAK	1 Stunde	880 mg/m ³	Danger of skin absorption	
	MAK	8 Stunden	100 ppm	Danger of skin absorption	
	MAK	1 Stunde	200 ppm	Danger of skin absorption	
Ethylbenzol (CAS: 100-41-4)	AGW	8 Stunden	88 mg/m ³	Danger of skin absorption	DEU
	AGW	1 Stunde	176 mg/m ³	Danger of skin absorption	
	AGW	8 Stunden	20 ppm	Danger of skin absorption	
	AGW	1 Stunde	40 ppm	Danger of skin absorption	
	MAK	8 Stunden	88 mg/m ³	Danger of skin absorption	
	MAK	1 Stunde	176 mg/m ³	Danger of skin absorption	
	MAK	8 Stunden	20 ppm	Danger of skin absorption	
	MAK	1 Stunde	40 ppm	Danger of skin absorption	
Methyl-2-methylprop-2-enoat (CAS: 80-62-6)	AGW	8 Stunden	210 mg/m ³	Haut, senz	DEU
	AGW	1 Stunde	420 mg/m ³	Haut, senz	
	AGW	8 Stunden	50 ppm	Haut, senz	
	AGW	1 Stunde	100 ppm	Haut, senz	
	MAK	8 Stunden	210 mg/m ³	Haut, senz	
	MAK	1 Stunde	420 mg/m ³	Haut, senz	
	MAK	8 Stunden	50 ppm	Haut, senz	
	MAK	1 Stunde	100 ppm	Haut, senz	

Europäische Union

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Expositionszeit	Wert	Notiz	Quelle
Ethylacetat (CAS: 141-78-6)	OEL	8 Stunden	734 mg/m ³		EU limits
	OEL	8 Stunden	200 ppm		
	OEL	Kurzfristig	1468 mg/m ³		
	OEL	Kurzfristig	400 ppm		
Xylol (CAS: 1330-20-7)	OEL	8 Stunden	221 mg/m ³	Haut	Richtlinie 2000/39/EG der Kommission
	OEL	8 Stunden	50 ppm	Haut	

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

Clearcoat

Erstellungsdatum 30.01.2020
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

Europäische Union

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Expositionszeit	Wert	Notiz	Quelle
Xylol (CAS: 1330-20-7)	OEL	15 Minuten	442 mg/m ³	Haut	Richtlinie 2000/39/EG der Kommission
	OEL	15 Minuten	100 ppm	Haut	
Ethylbenzol (CAS: 100-41-4)	OEL	8 Stunden	442 mg/m ³	Haut	EU limits
	OEL	8 Stunden	100 ppm	Haut	
	OEL	Kurzfristig	884 mg/m ³	Haut	
	OEL	Kurzfristig	200 ppm	Haut	
Methyl-2-methylprop-2-enoat (CAS: 80-62-6)	OEL	8 Stunden	50 ppm		EU limits
	OEL	Kurzfristig	100 ppm		

Biologische Grenzwerte

Name	Parameter	Wert	Getestete Material	Zeitpunkt der Probenahme
Xylol (alle Isomere)	Methylhippur-(Tolur-)säure (alle Isomere)	1,5 mg/l	Urin	Expositionsende, bzw. Schichtende
Ethylbenzol	Mandelsäure plus Phenylglyoxylsäure	250 mg/g Kreatinin		

DNEL

Ethylacetat

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung
Arbeiter	Inhalation	734 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen	
Arbeiter	Inhalation	1468 mg/m ³	Akute systemischen Wirkungen	
Arbeiter	Inhalation	734 mg/m ³	Chronische lokale Wirkungen	
Arbeiter	Inhalation	1468 mg/m ³	Akute lokalen Wirkungen	
Arbeiter	Dermal	63 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Inhalation	367 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Inhalation	734 mg/m ³	Akute systemischen Wirkungen	
Verbraucher	Inhalation	367 mg/m ³	Chronische lokale Wirkungen	
Verbraucher	Inhalation	734 mg/m ³	Akute lokalen Wirkungen	
Verbraucher	Dermal	37 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Oral	4,5 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen	

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

Clearcoat

Erstellungsdatum 30.01.2020

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

Ethylbenzol

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung
Arbeiter	Inhalation	77 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen	
Arbeiter	Inhalation	293 mg/m ³	Akute lokalen Wirkungen	
Arbeiter	Dermal	180 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Inhalation	15 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Oral	1,6 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen	

Methyl-2-methylprop-2-enoat

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung
Arbeiter	Inhalation	208 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen	
Arbeiter	Inhalation	208 mg/m ³	Chronische lokale Wirkungen	
Verbraucher	Inhalation	74,3 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Inhalation	104 mg/m ³	Chronische lokale Wirkungen	
Verbraucher	Oral	8,2 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Oral	1,5 mg/kg KG/Tag	Chronische lokale Wirkungen	
Verbraucher	Oral	1,5 mg/kg KG/Tag	Akute lokalen Wirkungen	

n-Butylacetat

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung
Arbeiter	Inhalation	48 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen	
Arbeiter	Inhalation	600 mg/m ³	Akute systematischen Wirkungen	
Arbeiter	Inhalation	300 mg/m ³	Chronische lokale Wirkungen	
Arbeiter	Inhalation	600 mg/m ³	Akute lokalen Wirkungen	
Arbeiter	Dermal	7 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen	
Arbeiter	Dermal	11 mg/kg KG/Tag	Akute systematischen Wirkungen	
Verbraucher	Inhalation	12 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Inhalation	300 mg/m ³	Akute systematischen Wirkungen	
Verbraucher	Inhalation	300 mg/m ³	Akute lokalen Wirkungen	
Verbraucher	Inhalation	35,7 mg/m ³	Chronische lokale Wirkungen	
Verbraucher	Dermal	3,4 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Dermal	6 mg/kg KG/Tag	Akute systematischen Wirkungen	
Verbraucher	Oral	2 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Oral	2 mg/kg KG/Tag	Akute systematischen Wirkungen	

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

Clearcoat

Erstellungsdatum 30.01.2020

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

n-Butyl-methacrylat

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung
Arbeiter	Inhalation	415,9 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen	
Arbeiter	Inhalation	4,9 mg/m ³	Chronische lokale Wirkungen	
Arbeiter	Dermal	5 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Inhalation	66,5 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Inhalation	366,4 mg/m ³	Chronische lokale Wirkungen	
Verbraucher	Dermal	3 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen	

Xylol

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung
Arbeiter	Inhalation	221 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen	
Arbeiter	Inhalation	442 mg/m ³	Akute systematischen Wirkungen	
Arbeiter	Inhalation	442 mg/m ³	Akute lokalen Wirkungen	
Arbeiter	Inhalation	221 mg/m ³	Chronische lokale Wirkungen	
Arbeiter	Dermal	212 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Inhalation	65,3 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Inhalation	260 mg/m ³	Akute systematischen Wirkungen	
Verbraucher	Inhalation	65,3 mg/m ³	Akute systematischen Wirkungen	
Verbraucher	Inhalation	260 mg/m ³	Chronische lokale Wirkungen	
Verbraucher	Dermal	125 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Oral	12,5 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen	

PNEC

Ethylacetat

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung
Süßwasser Umgebung	240 µg/l	
Meerwasser	24 µg/l	
Mikroorganismen in Kläranlage	650 mg/l	
Süßwassersedimenten	1,15 mg/kg Trockenmasse Sediment	
Meer Sedimenten	11,5 mg/kg Trockenmasse Sediment	
Boden (Landwirtschaftliche)	0,148 mg/kg Trockener Boden	
Nahrungskette	200 mg/kg Nahrung	

Ethylbenzol

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung
Süßwasser Umgebung	100 µg/l	
Meerwasser	10-100 µg/l	
Mikroorganismen in Kläranlage	9,6 mg/l	
Süßwassersedimenten	13,7 mg/kg Trockenmasse Sediment	

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

Clearcoat

Erstellungsdatum 30.01.2020

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

Ethylbenzol

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung
Meer Sedimenten	1,37 mg/kg Trockenmasse Sediment	
Meer Sedimenten	2,68 mg/kg Trockener Boden	
Nahrungskette	20 mg/kg Nahrung	

Methyl-2-methylprop-2-enoat

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung
Süßwasser Umgebung	940 µg/l	
Meerwasser	940 µg/l	
Mikroorganismen in Kläranlage	10 mg/l	
Süßwassersedimenten	5,74 mg/kg Trockenmasse Sediment	
Boden (Landwirtschaftliche)	1,47 mg/kg Trockener Boden	

n-Butylacetat

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung
Süßwasser Umgebung	0,18 mg/l	
Meerwasser	0,018 mg/l	
Mikroorganismen in Kläranlage	35,6 mg/l	
Süßwasser Umgebung	0,981 mg/kg Trockenmasse Sediment	
Süßwasser Umgebung	0,981 mg/kg Trockenmasse Sediment	
Meerwasser	0,981 mg/kg Trockenmasse Sediment	
Boden (Landwirtschaftliche)	0,09 mg/kg Trockener Boden	

n-Butyl-methacrylat

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung
Süßwasser Umgebung	16,9 g/l	
Meerwasser	1,69 g/l	
Mikroorganismen in Kläranlage	31,7 mg/l	
Süßwassersedimenten	4,73 mg/kg Trockenmasse Sediment	
Meer Sedimenten	0,743 mg/kg Trockenmasse Sediment	
Boden (Landwirtschaftliche)	0,935 mg/kg Trockener Boden	

Xylol

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung
Süßwasser Umgebung	0,327 mg/l	
Meerwasser	0,327 mg/l	
Mikroorganismen in Kläranlage	6,58 mg/l	
Süßwassersedimenten	12,46 mg/kg Trockenmasse Sediment	
Meer Sedimenten	12,46 mg/kg Trockenmasse Sediment	
Boden (Landwirtschaftliche)	2,31 mg/kg Trockener Boden	

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

Clearcoat

Erstellungsdatum 30.01.2020

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Beachten Sie die üblichen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und insbesondere auf eine gute Belüftung. Dies lässt nur durch eine örtliche Absaugung oder eine wirksame Komplettlüftung erreichen. Wenn es nicht möglich ist, so die Arbeitsplatzgrenzwerte für Gefahrstoffe zu erfüllen, müssen Sie einen geeigneten Atemschutz verwenden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Nach der Arbeit und vor Pausen zum Essen und zur Erholung gründlich die Hände mit Wasser und Seife waschen.

Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille.

Hautschutz

Schutz der Hand: Schutzhandschuhe, widerstandsfähig gegenüber dem Produkt. Bei Verunreinigungen der Haut, diese gründlich abspülen.

Atemschutz

Halbmaske mit Filter gegen organische Dämpfe, evtl. Atemschutzgerät bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte der Stoffe oder in schlecht belüfteter Umgebung.

Thermische Gefahren

Nicht aufgeführt.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Beachten Sie die gewöhnlichen Umweltschutzmaßnahmen, siehe Punkt 6.2.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Flüssigkeit
Zustand	flüssig bei 20°C
Farbe	farblos
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	die Angabe ist nicht verfügbar
pH-Wert	die Angabe ist nicht verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	die Angabe ist nicht verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	77-78 °C
Flammpunkt	-1 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	die Angabe ist nicht verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	
Entzündbarkeitsgrenzen	die Angabe ist nicht verfügbar
Explosionsgrenzen	
untere	1,2 %
obere	7,5 %
Dampfdruck	10,7 hPa bei 20 °C
Dampfdichte	die Angabe ist nicht verfügbar
Relative Dichte	die Angabe ist nicht verfügbar
Löslichkeit(en)	
Wasserlöslichkeit	nicht löslich
Fettlöslichkeit	die Angabe ist nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	die Angabe ist nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar
Viskosität	die Angabe ist nicht verfügbar
Kinematische Viskosität	48 mm ² /s bei 40°C
Explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosiv, kann aber mit Luft ein explosives Gemisch bilden.
Oxidierende Eigenschaften	die Angabe ist nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Dichte	0,99 g/cm ³ bei 20 °C
Entflammtemperatur	370 °C
Gehalt an organischen Lösungsmitteln (VOC)	56,3 %
Gehalt an nichtflüchtigen Stoffen (Trockenmasse)	42,9 % Vol.

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

Clearcoat

Erstellungsdatum	30.01.2020	Nummer der Fassung	1.0
Überarbeitet am			
VOC-Grenzwerte		Kat. B (e) : 840 g/l	
Max. VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produkts		56,06 %	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

unerwähnt

10.2. Chemische Stabilität

Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normaler Verwendung ist das Produkt stabil, Zersetzung passiert nicht. Vor Flammen, Funken, Überhitzung und Frost schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Von starken Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entstehen bei normaler Anwendungsweise nicht. Bei hohen Temperaturen und bei einem Brand entstehen gefährliche Produkte, wie zum Beispiel Kohlenoxid und Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für das Gemisch stehen keine toxikologischen Angaben zur Verfügung.

Akute Toxizität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Clearcoat

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung
Oral	LD ₅₀		4300 mg/kg		Ratte		Gutachten
Dermal	LD ₅₀		2000 mg/kg		Kaninchen		Gutachten
Inhalation	LC ₅₀		21,7 mg/l	4 Std.	Ratte		Gutachten

Ethylacetat

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung
Oral	LD ₅₀		11,3 ml/kg Körpergewicht		Ratte (Rattus norvegicus)		
Oral	LD ₅₀		4934 mg/kg KG		Kaninchen		
Inhalation	LC ₅₀		>6000 ppm	6 Std.	Ratte (Rattus norvegicus)	F/M	
Dermal	LD ₅₀		20000 mg/kg KG		Kaninchen		

Ethylbenzol

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung
Oral	LD ₅₀		3500 mg/kg		Ratte		
Dermal	LD ₅₀		17800 mg/kg		Ratte		
Dermal	LD ₅₀		15433 mg/kg		Kaninchen		
Inhalation (Dämpfe)	LC ₅₀		17,4 mg/l	4 Std.	Ratte		
Oral	LD ₅₀		4769 mg/kg		Ratte		
Inhalation (Dämpfe)	LC ₅₀		17400 mg/kg	4 Std.	Ratte		

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

Clearcoat

Erstellungsdatum 30.01.2020

Überarbeitet am

Nummer der Fassung

1.0

n-Butylacetat

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung
Oral	LD ₅₀	OECD 423	10760 mg/kg		Ratte (Rattus norvegicus)	F	
Inhalation	LC ₅₀	OECD 403	0,74 mg/l Luft	4 Std.	Ratte (Rattus norvegicus)	F/M	
Dermal	LD ₅₀	OECD 402	14112 mg/kg		Kaninchen		

Xylol

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung
Oral	LD ₅₀	EU B.1	3523 mg/kg		Ratte (Rattus norvegicus)		
Dermal	LD ₅₀		1700 mg/kg		Kaninchen		
Inhalation	LC ₅₀		11 mg/l	4 Std.	Ratte (Rattus norvegicus)		Wertberechnung

Reizung

Methyl-2-methylprop-2-enoat

Weg der Exposition	Ergebnis	Expositionszeit	Art
Inhalation	Nicht reizend		

n-Butyl-methacrylat

Weg der Exposition	Ergebnis	Expositionszeit	Art
Inhalation	Reizend		

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Ethylacetat

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art
Haut	Austrocknen und Rissbildung der Haut			
Haut	Austrocknen und Rissbildung der Haut			

Ethylbenzol

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art
	Leicht reizend			Kaninchen

Methyl-2-methylprop-2-enoat

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art
Haut	Reizend			

n-Butylacetat

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art
Haut	Nicht reizend	OECD 404		

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

Clearcoat

Erstellungsdatum 30.01.2020

Überarbeitet am

Nummer der Fassung

1.0

n-Butyl-methacrylat

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art
Haut	Reizend			

Xylol

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art
Haut	Leicht reizend			Kaninchen

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Ethylacetat

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art
Auge	Stark reizend			

Ethylbenzol

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art
	Reizend			Kaninchen

Methyl-2-methylprop-2-enoat

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art
Auge	Nicht reizend			

n-Butylacetat

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art
Auge	Nicht reizend	OECD 405		

n-Butyl-methacrylat

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art
Auge	Reizend			

Xylol

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art
Auge	Leicht reizend	OECD 405		Kaninchen

Sensibilisierung

n-Butylacetat

Weg der Exposition	Ergebnis	Expositionszeit	Art	Geschlecht
	Auszulösen Sensibilisierung			

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Ethylacetat

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Haut	Negativ	OECD 406			

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

Clearcoat

Erstellungsdatum 30.01.2020

Überarbeitet am

Nummer der Fassung

1.0

Ethylbenzol

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art	Geschlecht
	Auslösen Sensibilisierung			Mensch	

Methyl-2-methylprop-2-enoat

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Haut	Sensibilisierende				
Inhalation	Auslösen Sensibilisierung				

n-Butyl-methacrylat

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Haut	Sensibilisierende				
Inhalation	Auslösen Sensibilisierung				

Xylol

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Dermal	Auslösen Sensibilisierung	OECD 429		Maus (Lymphom)	

Mutagenität

n-Butyl-methacrylat

Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Spezifischer Zielorgan	Art	Geschlecht
Negativ	in vitro				
Negativ	in vivo				

Keimzell-Mutagenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Xylol

Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Spezifischer Zielorgan	Art	Geschlecht
Negativ	OECD 471			Bakterien (Salmonella typhimurium)	
Negativ	EU B.10				
Negativ	EU B.19				

Karzinogenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Xylol

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Ergebnis	Art	Geschlecht
Oral		EU B.32		103 Woche (5 Tage/Woche)	Nicht karzinogen	Ratte (Rattus norvegicus)	F/M

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

Clearcoat

Erstellungsdatum 30.01.2020

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

Reproduktionstoxizität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Ethylbenzol

	Parameter	Wert	Ergebnis	Art	Geschlecht
	NOAEL	4,3 mg/l	Unklar	Ratte	

n-Butylacetat

	Parameter	Wert	Ergebnis	Art	Geschlecht
Wirkungen an Fruchtbarkeit	NOAEC	9640 mg/m ³		Ratte (Rattus norvegicus)	
Entwicklungstoxizität	LOAEC	7230 mg/m ³		Ratte (Rattus norvegicus)	

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Ethylbenzol

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Spezifischer Zielorgan	Ergebnis	Art	Geschlecht
Inhalation	NOAEL		Nervensystem	Schläfrigkeit, Schwindel	Mensch	

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Ethylbenzol

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezifischer Zielorgan	Ergebnis	Art	Geschlecht
Inhalation	NOAEL		1,1 mg/l		Niere	Unklar	Ratte	
Inhalation	NOAEL		1,1 mg/l	103 Woche	Leber	Unklar	Maus	
Inhalation	NOAEL		3,4 mg/l	28 Tag	Knochenmark	Unklar	Ratte	
Inhalation	NOAEL		2,4 mg/l	5 Tag		Unklar	Ratte	
Inhalation	NOAEL		3,3 mg/l	103 Woche	Endokrines System	Unklar	Maus	

Xylol

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezifischer Zielorgan	Ergebnis	Art	Geschlecht
Oral	NOAEL	OECD 408	150 mg/kg	90 Tag (7 Tage/Woche)			Ratte (Rattus norvegicus)	

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Ethylacetat

Weg der Exposition	Parameter	Ergebnis	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	NOAEL			900 mg/kg KG/Tag		Ratte (Rattus norvegicus)	
Oral	LOAEL			3600 mg/kg KG/Tag		Ratte (Rattus norvegicus)	
Inhalation	NOAEC			350 ppm		Ratte (Rattus norvegicus)	

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

Clearcoat

Erstellungsdatum 30.01.2020

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

Ethylacetat

Weg der Exposition	Parameter	Ergebnis	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Inhalation	LOEC			350 ppm		Ratte (Rattus norvegicus)	

n-Butylacetat

Weg der Exposition	Parameter	Ergebnis	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral (Trinkwasser)	NOAEL		EPA OTS 798.2650	125 mg/kg KG/Tag	6 Woche (7 Tage/Woche)	Ratte (Rattus norvegicus)	F/M
Inhalation (Dämpfe)	NOAEC		EPA OTS 798.2450	500 ppm		Ratte (Rattus norvegicus)	F/M

n-Butyl-methacrylat

Weg der Exposition	Parameter	Ergebnis	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	NOAEL	Systemische Wirkungen		120 mg/kg KG/Tag		Ratte (Rattus norvegicus)	
Oral	NOAEC	Negativ		11175 mg/m ³		Ratte (Rattus norvegicus)	
Inhalation	NOAEC	Lokale Wirkungen		1832 mg/m ³		Ratte (Rattus norvegicus)	

Aspirationsgefahr

Das Einatmen von Lösemitteldämpfen über Werte, welche die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung überschreiten, kann eine akute Inhalationsvergiftung zur Folge haben, und zwar in Abhängigkeit von der Höhe der Konzentration und der Expositionszeit. Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute Toxizität

Clearcoat

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzung
IC ₅₀		1570 µg/l	96 Std.	Fische (Oncorhynchus mykiss)	Süßwasser	Gutachten

Ethylacetat

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzung
LC ₅₀		230 mg/l	4 Tag	Fische		
EC ₅₀		220 mg/l	4 Tag	Fische		
LC ₅₀		165-3090 mg/l		Wirbellosen	Süßwasser	
LC ₅₀		346 mg/l		Wirbellosen	Salzwasser	

Ethylbenzol

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzung
EC ₅₀		1,81 mg/l	24 Std.	Daphnia		Versuchsweise
EC ₅₀		3,6 mg/l	96 Std.	Algen		Versuchsweise

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

Clearcoat

Erstellungsdatum 30.01.2020

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

Ethylbenzol

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzung
EC ₅₀		4,2 mg/l	96 Std.	Fische		Versuchsweise

n-Butylacetat

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzung
LC ₅₀		18 mg/l	96 Std.	Fische (Pimephales promelas)	Süßwasser	
EC ₅₀	OECD 202	44 mg/l	48 Std.	Daphnia (Daphnia magna)	Süßwasser	
EC ₅₀	OECD 201	397 mg/l	72 Std.	Algen	Süßwasser	
IC ₅₀	OECD 201	356 mg/l	40 Std.	Wasser Mikroorganismen (Tetrahymena pyriformis)		

n-Butyl-methacrylat

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzung
LC ₅₀		5,6 mg/l	96 Std.	Fische	Süßwasser	
LC ₅₀		25 mg/l	48 Std.	Wirbellosen Wassertieren	Süßwasser	
EC ₅₀		31,2 mg/l	72 Tag	Algen	Süßwasser	
NOEC		31,7 mg/l	28 Tag	Mikroorganismen		

Xylol

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzung
LC ₅₀	OECD 203	86 mg/l		Fische (Leuciscus idus)	Süßwasser	
EC ₅₀	OECD 202	3,1 mg/l	48 Std.	Daphnia (Daphnia magna)	Süßwasser	
EC ₅₀	OECD 201	2,2 mg/l	72 Std.	Algen (Selenastrum capricornutum)	Süßwasser	
EC ₅₀		>1-10 mg/l		Algen (Selenastrum capricornutum)	Salzwasser	

Chronische Toxizität

Ethylacetat

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
NOEC		6,9 mg/l	32 Tag	Fische	
NOEC		2,4 mg/l	21 Tag	Wirbellosen	
EC ₅₀		5,6 g/l	48 Tag	Algen	Süßwasser
NOEC		1 g/l	72 Tag	Algen	Süßwasser

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

Clearcoat

Erstellungsdatum 30.01.2020

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

n-Butylacetat

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
NOEC	OECD 211	23 mg/l	21 Tag	Daphnia (Daphnia magna)	Süßwasser
NOEC	OECD 201	196 mg/l	72 Std.	Algen	Süßwasser

n-Butyl-methacrylat

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
NOEC		1,69 mg/l	21 Tag	Wirbellosen Wassertieren	Süßwasser

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Ethylacetat

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
		100 %		Süßwasser	Biologisch leicht abbaubar

n-Butylacetat

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
		100 %			Biologisch leicht abbaubar

n-Butyl-methacrylat

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
	OECD 301C	88 %			Biologisch leicht abbaubar

Xylol

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
	OECD 301	>60 %			Biologisch leicht abbaubar

Die Angabe ist nicht verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Xylol

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Raumtemperatur
BAF	8,5	7 Tag	Fische (Oncorhynchus mykiss)	Süßwasser	

Nicht aufgeführt.

12.4. Mobilität im Boden

Xylol

Parameter	Wert	Umwelt	Raumtemperatur
Log Pow	3,12		

Nicht aufgeführt.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

Clearcoat

Erstellungsdatum 30.01.2020

Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

Das Produkt enthält keine Stoffe, welche die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht aufgeführt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Gefahr der Kontaminierung der Umwelt, gehen Sie nach dem Abfallgesetz sowie nach den Durchführungsvorschriften über die Abfallentsorgung vor. Gehen Sie nach den geltenden Vorschriften zur Abfallentsorgung vor. Legen Sie ein nicht verwendetes Produkt und eine verschmutzte Verpackung in für die Abfallsammlung gekennzeichnet Behälter ab und übergeben Sie sie zur Entsorgung einer zur Abfallentsorgung berechtigten Person (spezialisierten Firma), die eine Berechtigung zu diesen Tätigkeiten hat. Ein nicht verwendetes Produkt nicht in die Kanalisation gießen. Darf nicht gemeinsam mit Kommunalabfällen entsorgt werden. Leere Verpackungen können energetisch in einer Abfallverbrennungsanlage genutzt werden oder auf einer Deponie der entsprechenden Eingliederung gelagert werden. Vollständig gereinigte Verpackungen können zur Wiederverwertung übergeben werden.

Abfallvorschriften

Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung. Entscheidung 2000/532/EG über die Bereitstellung einer Abfallliste mit späteren Änderungen.

Abfallbezeichnung

08 01 11 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten *

Abfallbezeichnung für die Verpackung

15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind *

(*) - gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN 1263

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

FARBE

14.3. Transportgefahrenklassen

3 Entzündbare flüssige Stoffe

14.4. Verpackungsgruppe

II - Stoffe mit mittlerer Gefahr

14.5. Umweltgefahren

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Hinweis in den Abschnitten 4 bis 8.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

unerwähnt

Weitere Informationen

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

33

(Kemler Code)

UN Nummer

1263

Klassifizierungskode

F1

Sicherheitszeichen

3



SICHERHEITSDATENBLATT



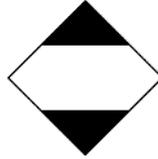
gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

Clearcoat

Erstellungsdatum 30.01.2020
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

Straßenverkehr- ADR

Begrenzte Mengen 5 L
Zeichen



Luftverkehr - ICAO/IATA

Verpackungsanweisungen Passagier 353
Verpackungsanweisungen Cargo 364

Seeverkehr - IMDG

EmS (Notfallplan) F-E, S-E
MFAG 310
Meeresschadstoff Nein

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV). TRGS 900. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der gültigen Fassung.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

unerwähnt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Standardsätze über die Gefährlichkeit

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H312+H332 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt oder Einatmen.

Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.
P501 Inhalt/Behälter mit der Übergabe an die für Abfallverwertung oder Rückgabe an Lieferanten zuständige Person zuführen.

Die Liste der zusätzlichen Angaben über die Gefährlichkeit in dem Sicherheitsdatenblatt benutzt

EUH 066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

Clearcoat

Erstellungsdatum	30.01.2020	Nummer der Fassung	1.0
Überarbeitet am			

EUH 208 Enthält n-Butyl-methacrylat, Methyl-2-methylprop-2-enoat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit der Menschen

Das Produkt darf nicht - ohne besondere Genehmigung des Herstellers / Importeurs - zu einem anderen als im Abschnitt 1 angegebenen Zweck verwendet werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller zusammenhängender Vorschriften zum Gesundheitsschutz verantwortlich.

Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADR	Europäisches Abkommen über den internationalen Strassentransport der gefährlichen Güte
AGW	Arbeitsplatzgrenzwerte
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung)
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC ₅₀	Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt
EG	Identifikationskod für jeden Stoff in dem EINECS angegeben
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
EmS	Notfallplan
EU	Europäische Union
IATA	Internationale Assoziation der Flugtransporter
IBC	Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Transport gefährlicher Chemikalien
IC ₅₀	Konzentration, die 50% Blockade verursacht
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
INCI	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe
ISO	Internationale Organisation für Normung
IUPAC	Internationale Union für reine und angewandte Chemie
LC ₅₀	Tödliche Konzentration eines chemischen Stoffs, die 50% einer Stichprobe tötet
LD ₅₀	Tödliche Konzentration eines Stoffes, die den Tod von 50% der Bevölkerung
LOAEC	Niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
log Kow	Oktanol-Wasser Verteilungskoeffizient
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
MARPOL	Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
NOEL	Dosis ohne beobachtbare Wirkung
OEL	Zulässige Expositionslimits am Arbeitsplatz
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
ppm	Teile pro Million
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter
UN	Vierstellige Zahl als Nummer zur Kennzeichnung von Stoffen oder Gegenständen gemäß UN-Modellvorschriften
UVCB	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
Acute Tox.	Akute Toxizität
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend
Asp. Tox.	Aspirationsgefahr

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

Clearcoat

Erstellungsdatum	30.01.2020	Nummer der Fassung	1.0
Überarbeitet am			

Eye Irrit.	Augenreizung
Flam. Liq.	Flüssigkeit entzündbar
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Instruktionen für die Schulung

Die Mitarbeiter mit der empfohlenen Art und Weise der Verwendung, der obligatorischen Sicherheitsausrüstung, der Ersten Hilfe und erlaubten Handhabungen des Produkts bekannt machen.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

unerwähnt

Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Daten vom Hersteller des Stoffes / des Gemisches, wenn vorhanden - Informationen aus der Registrierungsdocumentation.

Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren - Berechnungsmethode.

Erklärung

Das Sicherheitsdatenblatt beinhaltet Angaben für die Absicherung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie des Umweltschutzes. Die aufgeführten Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie der Eignung und der Anwendbarkeit des Produkts für eine konkrete Anwendung angesehen werden.